Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5756**

17. Wahlperiode 10. 05. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4668 –

Die Revision der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Chance für einen stärkeren Menschenrechtsschutz nutzen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Groth, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/4669 –

Verpflichtender Menschenrechtsschutz bei den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen

A. Problem

Zu Buchstabe a

In dem Antrag auf Drucksache 17/4668 fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, bei Staaten, die nicht Mitglied der OECD sind, dafür zu werben, dass sie sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen anschließen. Zudem soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass das Kapitel über Menschenrechte in der überarbeiteten Version der OECD-Leitsätze den Stand der internationalen Diskussion widerspiegelt. Zudem soll der Geltungsbereich der Leitsätze über den Investitionsbezug hinaus erweitert werden, damit sie auch auf die Lieferkette angewendet werden können.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag auf Drucksache 17/4669 fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, sich bei der Überarbeitung der OECD-Leitsätze dafür einzusetzen, dass diese einen verpflichtenden Charakter mit der Möglichkeit von konkreten Sanktionen gegen Unternehmen erhalte, die Menschenrechte in einem ihrer Unternehmensbereiche verletzen. Verbindliche menschenrechtliche Verpflichtungen von Unternehmen sollen in einem eigenen Kapitel der Leitsätze

konkretisiert werden und die Bundesregierung soll sich zudem dafür einsetzen, dass multinationale Unternehmen auch für die Verstöße ihrer Subunternehmen und Zulieferer gegen die Leitsätze in Haft genommen werden können.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4668 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4669 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/4668 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/4669 abzulehnen.

Berlin, den 23. März 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs Vorsitzender	**Jürgen Klimke** Berichterstatter	**Ullrich Meßmer** Berichterstatter	**Serkan Tören** Berichterstatter
	Annette Groth Berichterstatterin	**Volker Beck (Köln)** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Ullrich Meßmer, Serkan Tören, Annette Groth und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4668** wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/4669** wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, bei Staaten, die nicht Mitglied der OECD sind, dafür zu werben, dass sie sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen anschließen. Zudem soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass das Kapitel über Menschenrechte in der überarbeiteten Version der OECD-Leitsätze den Stand der internationalen Diskussion widerspiegelt. Zudem soll der Geltungsbereich der Leitsätze über den Investitionsbezug hinaus erweitert werden, damit sie auch auf die Lieferkette angewendet werden können.

Weiteres Anliegen der SPD-Fraktion ist es, dass sich die Regierung dafür einsetzt, dass bei der Überarbeitung der OECD-Leitsätze die Grundsätze einer menschenwürdigen Arbeit gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Gewährung existenzsichernder Löhne zum Maßstab verantwortungsvollen und unternehmerischen Handels werden. Die Arbeit der nationalen Kontaktstelle soll vereinheitlicht werden und die Bundesregierung soll für eine institutionalisierte stärkere Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften in den nationalen Kontaktstellen eintreten.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, sich bei der Überarbeitung der OECD-Leitsätze dafür einzusetzen, dass diese einen verpflichtenden Charakter mit der Möglichkeit von konkreten Sanktionen gegen Unternehmen erhalte, die Menschenrechte in einem ihrer Unternehmensbereiche verletzen. Verbindliche menschenrechtliche Verpflichtungen von Unternehmen sollen in einem eigenen Kapitel der Leitsätze konkretisiert werden und die Bundesregierung soll sich zudem dafür einsetzen, dass multinationale Unternehmen auch für die Verstöße ihrer Subunternehmen und Zulieferer gegen die Leitsätze in Haft genommen werden können.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung ferner auf, sich dafür einzusetzen, dass die Sanktionsmöglichkeiten auch mit individuell einklagbaren Schadensersatzansprüchen von Betroffenen verbunden werden und dass die durch EU-Unternehmen geschädigten Bürgerinnen und Bürger in der EU Zugang zu Rechtsschutz erhalten, auch wenn sei keine EU-Bürger sind.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4668 am 23. März 2011 in seiner 32. Sitzung, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** am 23. März 2011 in seiner 40. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** am 23. März 2011 in seiner 57. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** am 23. März 2011 in seiner 31. Sitzung beraten.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4669 am 23. März 2011 in seiner 43. Sitzung, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** am 23. März 2011 in seiner 40. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/4669 am 23. März 2011 in seiner 31. Sitzung beraten.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Anträge in seiner 34. Sitzung am 23. März 2011 beraten.

Die **Bundesregierung** wies darauf hin, dass es seit 2010 den Aktualisierungsprozess der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gebe. Hierzu gebe es monatlich in Paris Verhandlungsrunden. Die seit 1976 bestehenden OECD-Leitsätze seien im Jahre 2000 schon einmal aktualisiert worden. Im Mai 2011 solle nun der neuste Aktualisierungsprozess abgeschlossen sein, pünktlich zum 50. Geburtstag der OECD. Vorsitz bei der Veranstaltung im Mai hätten die USA und Deutschland. Als Neuerung solle ein eigenes Kapitel zu Menschenrechtsaspekten hinzugefügt werden. Bisher seien diese Themen nur verteilt in anderen Kapiteln angesprochen worden. Des Weiteren müssten alte Leitsätze, die an Investitionen der Unternehmen anknüpften, aufgrund der Globalisierung auch unter dem Aspekt der Zu-

lieferbeziehungen erweitert werden. Ein konsolidierter Entwurf hierzu liege bereits seit Februar 2011 vor. Zur Rohstoffthematik habe es bereits im Dezember 2010 neue Entwürfe gegeben, die jedoch gesondert betrachtet werden müssten.

Die Bundesregierung erläuterte mit Blick auf den Rohstoffhandel aus Afrika, vor allem aus dem Kongo, dass es dort eine konkrete Zusammenarbeit zwischen der OECD und der Internationalen Konferenz für die Region der Großen Seen gebe. Dabei gehe es im Prinzip um den Rohstoffhandel aus Konfliktgebieten. Das Stichwort hier sei Zertifizierung. Rohstoffe aus Konfliktgebieten seien so dem Handel zuzuführen, dass sie nicht der Finanzierung von Konflikten dienen, dass die Umstände der Gewinnung ohne Konfliktpotenzial angemessen sind und dass eine gewisse Transparenz hergestellt wird zwischen Produktion und Handel innerhalb der Region und im Aufkauf am internationalen Handel. Deutschland fördere diese Initiative sowie andere Gremien und Institutionen, darunter die Internationale Konferenz für die Großen Seen (einer Art KSZE für diese Region). Die Bundesregierung fördere das Zertifizierungsprojekt ebenso wie die Leitlinien. US-Unternehmen sei es im Übrigen gesetzlich verboten, mit Rohstoffen aus dieser Region zu handeln, wenn nicht nachgewiesen sei, dass der Sorgfaltsprozess durchgeführt worden ist. In der EU sei dies momentan noch nicht möglich, da keine ausreichende Zertifizierung vorliege, die die oben genannten Kriterien erfülle. Aufgrund dessen bestehe die akute Gefahr des Schmuggels. Im Übrigen gebe es ein massives wirtschaftliche Potenzial der BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), die deshalb ebenfalls an den Leitsätzen beteiligt werden sollten. Grundlage hierfür bilde die bestehende Freiwilligkeit an der Teilnahme.

Bezüglich der Arbeit der Nationalen Kontaktstellen, so die Bundesregierung, bestünde Einigkeit zwischen Teilnehmerstaaten und Organisationen. Da es keine harmonisierte Grundstruktur gebe, solle die Einbeziehung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-NGOs verstärkt werden. Mittels der Ausarbeitung eines Handbuchs innerhalb der Ressorts für die Leitsätze solle die Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland intensiviert und somit die Leitsätze bekannter gemacht werden.

Die **Fraktion der SPD** betonte die Notwendigkeit der Harmonisierung der Nationalen Kontaktstellen auf einheitliche Standards. Im allgemeinen sei die Entwicklung positiv, die parlamentarische Rückkopplung und Einbeziehung parlamentarischer Gremien habe aber gefehlt. Dies sei der Grund für den Antrag der Fraktion für die Harmonisierung. Hierbei solle ein besonderer Augenschein auf die Stärkung der Menschenrechte, vergleichbare internationale Standards und die Einbeziehung von Zulieferungsbetrieben in Menschenrechtsfragen gelegt werden. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne die Fraktion der SPD ab, da Unklarheiten in Bezug auf die Forderung eines verbindlichen Rechtsschutzes innerhalb der EU und auf die verbindliche Verankerung im deutschen Recht, insbesondere die Umsetzung bestünden. Durch Sanktionen einerseits und Freiwilligkeit andererseits entstehe ein Zwiespalt. Die Leitsätze seien attraktiv für die internationale Wirtschaft und seien aus Sicht der Fraktion der SPD durchaus ein Instrument zur Verankerung menschenrechtlicher Standards. Aufgrund der Freiwilligkeit bestehe jedoch die Gefahr, besonders bei den BRICS-Staaten, da sich deren menschenrechtliche Ansichten wahrscheinlich nicht mit denen der OECD-Staaten vereinen ließen, dass man eher noch Einschränkungen vornehmen müsse. Da das deutsche Parlament bei der Ausarbeitung und Umsetzung gefordert sei, sei eine Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion aus demokratischer Sicht kontraproduktiv.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, sie begrüße die Erneuerung der Leitsätze. Zum einen seien sie schon überholt und sollten aber dennoch aktuelle Reaktionen auf aktuelle Debatten bezüglich Unternehmensverantwortung in Entwicklungsländern wiederspiegeln. Vor allem die Tatsache, dass von der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwei Jahren Investitionen in Höhe von 50 Mio. Euro in Entwicklungsnationen getätigt wurden, gebe Anlass, diese Leitsätze zu erweitern. Es müsse davor gewarnt werden, einerseits Investitionen zu tätigen und andererseits diese Nationen auszubeuten. Wichtig sei bei dem Prozess die Einbindung von internationalen und EU-Organisationen. Die Fraktion werde beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass es klare Sanktionsmöglichkeiten geben müsse und eine andere Stoßrichtung für die Leitlinien wichtig sei. Weiter sei es eine große Herausforderung, den EU-Rechtsschutz auch für alle nicht EU-Bürger zu garantieren. Die momentane Selbstverpflichtung der Unternehmen sei unzureichend. Der Ankauf von Rohstoffen, die unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen, die sogar bis zum Tode führen könnten, gewonnen worden seien, müsse unterbunden werden. Hier müssten die OECD-Leitlinien weiterentwickelt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf den eigenen Antrag 17/4196 und erklärte, man werde sich bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalten, da dieser ziemlich wage sei und nicht praktikabel scheine. Hinsichtlich des neuen Menschenrechtskapitels seien sich alle Fraktionen einig, der vorliegende Antrag sei aber unvollkommen. So müssten länderbezogene Rechnungslegungspflichten multinationaler Konzerne, Transparenz über Steueraufkommen und explizite Sanktionsmechanismen konkretisiert werden. Des Weiteren müsse sowohl für die Rechte der lokalen Bevölkerung, insbesondere indigener Völker, gegenüber den Unternehmen, als auch die Mindeststandards für die Nationalen Kontaktstellen gesichert werden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, auch sie unterstütze die Überarbeitung der Leitlinien. Das neue Menschrechtskapitel sei sehr positiv. Problematisch könne die Gewinnung weiterer Teilnehmerstaaten werden, falls verschärfte Sanktionen eingeführt werden sollten. Potenzielle Teilnehmerstaaten könnten davon abgeschreckt werden. Man lehne deshalb beide Anträge ab.

Zu Buchstabe a

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,** den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4668 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,** den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/4669 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 23. März 2011

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Ullrich Meßmer
Berichterstatter

Serkan Tören
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333